

**Abteilungsordnung der  
Abteilung: Inline-Skaterhockey  
des Rollsportclub Aachen 1986 e.V.**

**§1 Bezeichnung**

Die Abteilung führt den Namen „Rollsportclub Aachen 1986 e.V. Abteilung Inline-Skaterhockey Pink Panthers“, Kurzbezeichnung „RSC Aachen Pink Panthers“.

**§2 Abteilungszweck**

- 1) Die Abteilung verfolgt das Ziel der Förderung der Sportart Inline-Skaterhockey.
- 2) Dies wird insbesondere erreicht durch:
  - a) die Teilnahme am Spielbetrieb der ISHD;
  - b) die Abhaltung und Teilnahme an nationalen und internationalen Inline-Skaterhockey Veranstaltungen;
  - c) das Durchführen eines regelmäßigen Trainings;
  - d) die Förderung der Jugend.

**§3 Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder**

- 1) Mitglied der Abteilung Inline-Skaterhockey wird eine Person, die dies in ihrem Aufnahmeantrag kenntlich gemacht haben.
- 2) Jedes Mitglied der Abteilung hat das Recht am Trainingsbetrieb teilzunehmen. Weiterhin kann sich jedes Abteilungsmitglied aktiv in die Abteilungsarbeit einbringen; hierzu zählt insbesondere der Erwerb einer Zeitnehmer-, Schiedsrichter- oder Trainerlizenz.
- 3) Jedes aktive Mitglied der Abteilung hat das Recht am Spielbetrieb der ISHD teilzunehmen, vorausgesetzt es besitzt einen gültigen Spielerpass. Mit der Teilnahme am Spielbetrieb der ISHD, verpflichtet sich jedes Mitglied das Regelwerk der ISHD zu achten.
- 4) Im Falle von persönlichen Strafen gegen ein Abteilungsmitglied (z.B. Rote Karte oder disziplinarisches Verfahren) trägt es selber die verursachten Kosten.

- 5) Für eventuelle Schäden, die dem Verein durch Missachtung dieser Pflichten, entstehen, haftet allein das Mitglied.
- 6) Die Mitgliedschaft in der Abteilung endet mit der Mitgliedschaft im Verein oder durch einen Abteilungswechsel. Ein Austritt aus dem Verein kann nur zu den in der Satzung genannten Zeitpunkten stattfinden. Ein Abteilungswechsel kann nur zum Jahresende stattfinden.

#### **§4 Organe der Abteilung**

Die Organe der Abteilung sind:

- 1) die Abteilungsversammlung;
- 2) der/die Abteilungsleiter/in;

#### **§5 Abteilungsversammlung**

- 1) Die Abteilungsversammlung ist das höchste Organ der Abteilung.
- 2) Die Abteilungsversammlung wird satzungsgemäß einberufen.
- 3) Die Einladung zu einer Abteilungsversammlung hat spätestens zwei Wochen vorher schriftlich zu erfolgen.
- 4) Anträge zur Tagesordnung der Abteilungsversammlung sind spätestens zehn Tage vor deren Beginn beim Abteilungsleiter schriftlich einzureichen.
- 5) Die Tagesordnung soll enthalten:
  - a) Bericht des Abteilungsleiters;
  - b) Entlastung des Abteilungsleiters;
  - c) Neuwahl des Abteilungsleiters;
  - d) Haushaltsplan für die kommende Saison;
  - e) Berichte der einzelnen Teamleiter bzw. Trainer;
  - f) Bericht des Jugendobmanns;
  - g) Bericht des Damenwarts;
  - h) Bericht des Schiedsrichterobmanns;
  - i) Bericht des Zeugwarts;
  - j) Neuwahl des Jugendobmanns;
  - k) Neuwahl des Damenwarts;
  - l) Bestätigung der Teamleiter;
  - m) Bestätigung des Schiedsrichterobmanns;
  - n) Bestätigung des Zeugwarts;

- o) Mannschaftsplanung für die kommende Saison;
  - p) Anträge;
  - q) Verschiedenes.
- 6) Der Abteilungsleiter leitet die Versammlung.
  - 7) Über die Versammlung hat der Schriftführer eine Niederschrift aufzunehmen, die vom Leiter der Versammlung und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.
  - 8) Wahlen sind geheim durchzuführen. Auf Antrag können die Wahlen auch per Handzeichen abgestimmt werden, wenn die Mitglieder einstimmig dafür sind.
  - 9) Werden bei der Versammlung nicht anwesende Mitglieder als Kandidat für ein Amt vorgeschlagen, so können diese eine schriftliche Einverständniserklärung für den Fall ihrer Wahl beim Abteilungsleiter (vor der Wahl) hinterlegen.
  - 10) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst (Enthaltungen zählen nicht mit).
  - 11) Über den Antrag auf Auflösung der Abteilung beschließt die Abteilungsversammlung mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.
  - 12) Außerordentliche Versammlungen finden statt, wenn das Interesse der Abteilung es erfordert oder auf schriftlich begründeten Antrag von mindestens 20 % der Mitglieder.
  - 13) Außerordentlichen Versammlungen stehen die gleichen Befugnisse zu, wie den ordentlichen.
  - 14) Jede ordnungsgemäß einberufene ordentliche oder außerordentliche Abteilungsversammlung ist, unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder, beschlussfähig.

## **§6 Abteilungsleiter**

- 1) Die Wahl des Abteilungsleiters erfolgt auf 2 Jahre. Er bleibt bis zur Neuwahl eines anderen Abteilungsleiters im Amt.
- 2) Der Abteilungsleiter ist für alle Angelegenheiten der Abteilung zuständig, soweit sie nicht einem anderen Organ durch die Abteilungsordnung zugewiesen sind. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:
  - a) die Vorbereitung und Einberufung der Abteilungsversammlung einschließlich der Erarbeitung der Tagesordnung,
  - b) die Ausführung von Beschlüssen der Abteilungsversammlung,

- c) die Ernennung der Teamleiter, des Schiedsrichterobmanns und des Zeugwarts auf der Abteilungsversammlung,
  - d) die Koordination der einzelnen Funktionsposten der Abteilung,
  - e) die Aufstellung eines Haushaltsplans für die Abteilung,
  - f) die Beantragung der Spielerpässe und Passänderungen bei der ISHD, in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Teamleitern.
- 3) Der Abteilungsleiter kann den Finanzhaushalt der Abteilung dem Verein überlassen. Der Schatzmeister des Vereins übernimmt dann den gesamten Finanzhaushalt der Abteilung.
  - 4) Der Abteilungsleiter kann zu seiner Unterstützung die Geschäftsstelle des Vereins nutzen.
  - 5) Der Abteilungsleiter ist der erste Ansprechpartner für die ISHD.

## **§7 Funktionsposten**

### 1) Teamleiter der Mannschaften

- a) Die Teamleiter sind für alle Angelegenheiten der Mannschaften unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Wettkampfordnung der ISHD zuständig. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:
  - die Einladung der Gastmannschaften;
  - die Organisation der Spiele (Teilnehmer, Trikotwahl und -wäsche, Fahrkostenabrechnung innerhalb der Mannschaft);
  - ggf. die Absage von Spielen in Zusammenarbeit mit dem Abteilungsleiter;
  - die Rechtzeitige Vorlage der Mannschaftsaufstellung und der Spielerpässe vor dem Spiel;
  - bei Heimspielen: die Durchsage des Spielergebnisses unmittelbar nach dem Spielende an die ISHD-Ergebnishotline;
  - bei Heimspielen: die Einteilung von Ordnern gemäß ISHD WKO §24.6;
  - bei Heimspielen: die Einteilung von 2 zugelassenen Zeitnehmern
  - die Anwesenheit selbst oder einer volljährigen Aufsichtsperson beim Training der Mannschaften im Jugendbereich;
  - die Organisation der Rahmenbedingungen eines reibungslosen Trainingsablaufs;
  - die Organisation von Freundschaftsspielen und Meldung zu Turnieren nach vorheriger Absprache mit den Trainern;

- die Einladung zu Elternabenden der Jugendmannschaften;
  - die Organisation mannschaftlichen Aktivitäten ausserhalb des Spiel- und Trainingsbetriebs (Saunatreff, Mannschaftsurlaub, Video- und Fernsehabeude)
- b) Der Teamleiter wird unterstützt und bei Verhinderung vertreten durch seinen Stellvertreter.
- 2) Trainer der Mannschaften
- Die Trainer nehmen ihr Amt selbständig und unabhängig wahr. Sie treffen sportliche Entscheidungen in eigener Verantwortung. Dazu gehören insbesondere die Mannschaftseinteilungen und Mannschaftsaufstellungen zu Spielen jeglicher Art. Sonstige Entscheidungen unterliegen dem Zustimmungsvorbehalt des Vorstandes. Sie arbeiten mit den jeweiligen Teamleitern vertrauensvoll zusammen und unterrichten diese von allen wesentlichen Entscheidungen unverzüglich.
- 3) Jugendobmann
- Der Jugendobmann ist für alle Angelegenheiten die die Jugendmannschaften des Vereins betreffen verantwortlich, soweit sie nicht einem anderen Funktionsposten zugewiesen sind.
- 4) Damenwart
- Der Damenwart ist für alle Angelegenheiten die die Damenmannschaft des Vereins betreffen verantwortlich, soweit sie nicht einem anderen Funktionsposten zugewiesen sind.
- 5) Schiedsrichterobmann
- Der Schiedsrichterobmann ist zuständig für die Organisation des Schiedsrichter- und Zeitnehmerwesens. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere:
- a) die Einladung der Schiedsrichter zu den Heimspielen;
  - b) entfällt;
  - c) die Einteilung und Koordination der Schiedsrichter zu den von der ISHD zugewiesenen Schiedsrichtereinsätzen;
  - d) die Koordination und Bekanntgabe der Lehrgänge bzw Weiterbildungen für die Schiedsrichter und Zeitnehmer;
  - e) die Erstellung einer Übersicht über die erreichten Punkte der Schiedsrichter (mind. 2 Mal jährlich);

f) die Ausgabe von im Vereinsbesitz befindlichen Schiedsrichtertrikots an Stufe 4 Schiedsrichter zu ihren Schiedsrichtereinsätzen;

6) Zeugwart

Der Zeugwart ist zuständig für sämtliche im Vereinsbesitz befindliche Gegenstände. Hierzu zählen insbesondere:

- a) die Überprüfung der Tore inkl. Tornetze und ggf. Veranlassung einer Reperatur;
- b) die Überprüfung der Banden und ggf. Veranlassung einer Reperatur;
- c) die Überprüfung des Zeitnehmerkoffer (Inhalt gemäß ISHD WKO §29.2)
- d) die Bestandskontrolle der Bälle, Trainingstrikots und sonstiger Ausrüstungen;

7) Schiedsrichter

Die Schiedsrichter leiten die Spiele zu denen sie vom Schiedsrichterobmann eingeteilt worden sind gemäß den Spielregeln der ISHD. Schiedsrichter der Stufe 4 können sich Schiedsrichtertrikot inkl. Pfeife und Kartenset beim Schiedsrichterobmann ausleihen. Im weiteren sind sie selbst für ihre Schiedsrichterausrüstung verantwortlich. Schiedsrichter der Stufe 3, 2 und 1 sind komplett für ihre Schiedsrichterausrüstung selbst verantwortlich. Sollte ein Schiedsrichter zu einem eingeteilten Termin verhindert sein, so muss er dies unverzüglich dem Schiedsrichterobmann melden. Für selbstverschuldete Verstöße gegen die Wettkampfordnung der ISHD haftet allein der Schiedsrichter selbst. Die Schiedsrichter sind verpflichtet an den jährlichen Fortbildungen der ISHD teilzunehmen. Die anfallenden Kosten übernimmt die Abteilung.

8) Zeitnehmer

Die Zeitnehmer üben ihre Aufgaben bei den Heimspielen, zu denen sie der Teamleiter eingeteilt hat, gemäß ISHD WKO §29 aus. Sollte ein Zeitnehmer zu einem eingeteilten Termin verhindert sein, so muss er dies unverzüglich dem Schiedsrichterobmann melden. Für selbstverschuldete Verstöße gegen die Wettkampfordnung der ISHD haftet allein der Zeitnehmer selbst.

## **§8 Trainingsbetrieb**

- 1) Die Trainingszeiten sind beim Abteilungsleiter bzw den Teamleitern zu erfragen.
- 2) Trainingsort ist die Sporthalle Nord II (kleine Halle), Neuköllner Str. 11, 52068 Aachen.

- 3) Den Anweisungen des Hausmeisters ist Folge zuleisten.
- 4) Die Ausrüstung der Trainingsteilnehmer darf keine dunklen/schwarzen Streifen hinterlassen.